

## PRESSEMITTEILUNG

Berlin, den 17. Dezember 2014

### FALK-KVen zum GKV-Versorgungsstärkungsgesetz:

### Wir fordern attraktive Rahmenbedingungen für niedergelassene Ärzte statt dirigistischer Staatsmedizin

**Berlin, 17. Dezember 2014:** Anlässlich der Kabinettsbefassung mit dem GKV-Versorgungsstärkungsgesetz (GKV-VSG) äußerten die Vorstände der Freien Allianz der Länder KVen (FALK) ihre Kritik an dem aktuellen Vorhaben des Gesetzgebers. Während in dem Gesetzentwurf der Koalitionsvertrag weitestgehend eins zu eins abgearbeitet wurde, findet sich ausgerechnet das wichtige Bekenntnis zur Freiberuflichkeit der Ärzte darin nicht wieder, so die FALK-Vorstände. Damit bereite die Bundesregierung den Boden für ein neues Gesundheitswesen ohne freiberuflich tätige Ärzte und Psychotherapeuten. An deren Stelle sollen nach dem Willen des Gesetzgebers offenbar Kliniken und große Zentren mit angestellten Ärzten die medizinische Versorgung übernehmen und steuern. Der Gesetzentwurf lese sich wie ein „Krankenhausstärkungsgesetz“. Das sei mit dem Ziel einer flächendeckenden, qualitativ hochwertigen ambulanten Versorgung der Bevölkerung nicht vereinbar.

Ein typisches Beispiel für die systematische Bevorzugung der Krankenhäuser gegenüber den niedergelassenen Ärzten ist aus Sicht der FALK-KVen der Bestandsschutz für Krankenhäuser nach dem Paragraph 116 b des SGB V. Ohne Not werde an veralteten Ermächtigungen festgehalten – unter Inkaufnahme einer schlechteren Versorgungsqualität für die Patienten. Weitere Beispiele für die Bevorzugung der Kliniken sind die umfassenden Möglichkeiten der Ermächtigung von Hochschulambulanzen und die verpflichtende Öffnung von Krankenhäusern. Damit wird vom bewährten und effizienten Prinzip „ambulant vor stationär“ abgewichen.

Auf Ablehnung stößt bei den niedergelassenen Ärzten auch die verschärfte Regelung zum Praxisaufkauf in rein rechnerisch überversorgten Regionen. Dies könnte nach jetziger Planung bei der Altersstruktur der Ärzte in den nächsten Jahren tausende Arztpraxen treffen.

Ein derart massiver Abbau von Vertragsarztsitzen gefährde die ambulante Versorgung der Patienten in Deutschland. Zudem sei der Gesetzentwurf bei diesem Thema auch in sich widersprüchlich: „Während auf der einen Seite Praxen dauerhaft vom Markt genommen werden sollen, werden den Patienten zugleich kürzere Wartezeiten auf Facharzttermine versprochen. Das kann nicht funktionieren“, so die Meinung der FALK-KVen.

Neben ihrer grundlegenden Kritik sehen die Vorstände der FALK-KVen allerdings auch einige positive Aspekte in dem Gesetzentwurf. So sei insbesondere die stärkere Förderung der Weiterbildung in der Allgemeinmedizin zu begrüßen. Dies zeige, dass die Politik die Zeichen der Zeit erkannt hat und einen Schritt in Richtung einer Verbesserung der Rahmenbedingungen in der Allgemeinmedizin geht. Hier wäre allerdings auch ein Bekenntnis zur Förderung der ambulanten Weiterbildung der grundversorgenden Facharztgruppen wichtig gewesen. In Sachen Wirtschaftlichkeitsprüfung werden durch die Regionalisierung und den Wegfall der Richtgrößenprüfungen zentrale Forderungen der KVen erfüllt. Dadurch steigt die Transparenz und Nachprüfbarkeit der Prüfregelungen und die Regressgefahr für die Ärzte nimmt ab. Dies kann nach Meinung der FALK-KVen mit dazu beitragen, die Attraktivität der Niederlassung ein Stück weit zu erhöhen und damit den dringend benötigten Nachwuchs für die ambulante ärztliche Versorgung zu gewinnen.

Alles Gute.

**KVBW**

**KVH**  
KASSENÄRZTLICHE  
VEREINIGUNG  
HESSEN

**KVB**  
Kassenärztliche  
Vereinigung  
Bayerns

**KV MV**

Kassenärztliche Vereinigung  
Mecklenburg-Vorpommern  
Körperschaft des öffentlichen Rechts